

**„Wie geht es eigentlich der Städtischen Berufsschule
am Bogenhauser Kirchplatz?“**

**Antrag Nr. 14-20 / A 03771 von Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin
Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo
Liebich, Herrn StR Cumali Naz vom 30.01.2018,**

**„Sachstand zur Städtischen Berufsschule am Bogenhauser Kirchplatz“
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04653 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen vom 13.03.2018, eingegangen am 19.03.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11722

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.07.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Konzepte der Schule und der produktorientierte Ansatz	3
3. Aktuelle Herausforderungen	4
3.1 Zusammensetzung der Schülerschaft	4
3.2 Räumliche Situation	7
4. Zukünftige Herausforderungen	8
5. Fazit	10
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	12

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Im Folgenden sollen entsprechend der Anträge Nr. 14-20 / A 03771 (Anlage 1) von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz und des BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04653 des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen (Anlage 2), der aktuelle Sachstand zur Situation an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung dargelegt werden.

Dabei soll auf die Besonderheiten der in Bayern einmaligen Schulform eingegangen werden,

- u.a. auf das Modell des produktorientierten Ansatzes und
- wie aktuelle sowie
- zukünftige Herausforderungen bewältigt werden.

Die städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung ist als Berufsschule den Pflichtschulen (vgl. Art. 36 BayEUG) zugeordnet. Rund 1700 berufsschulpflichtige Jugendliche aus dem Großraum München ohne Ausbildungsplatz oder Schulabschluss, darunter auch die Geflüchteten und Neuzugewanderten aus den Übergangsklassen der Mittelschulen, erhalten im Zuge der Berufsvorbereitung Begleitung und Unterstützung bei der individuellen beruflichen Orientierung, beim Einstieg in die Arbeitswelt sowie bei der Bewältigung jugend- und altersspezifischer Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben.

Durch die Breite der verschiedenen Angebote und Aufgaben der Schule sowie durch die über Jahre aufgebaute Kompetenz und versammelte pädagogische Expertise, stellt die städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung einen wichtigen Baustein im Übergangssystem der Landeshauptstadt München dar.

Die Schule wurde bereits mit mehreren Preisen, u.a. dem Förderpreis Münchner Lichtblicke (2013) und der Verleihung der Kerschensteiner Medaille (2015) ausgezeichnet.

Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in

- Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) bezogen auf unterschiedliche Berufsfelder und über ein Schuljahr in Vollzeitunterricht,
- in Klassen des Berufsintegrationsjahres (BIJ) über ein Schuljahr in Kooperation mit externen Bildungsträgern und mit einem besonderen Augenmerk auf die Sprachförderung und sozialpädagogische Unterstützung in Teilzeitunterricht,
- in Klassen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (BvB) der Arbeitsagentur in Kooperation mit externen Bildungsträgern in Teilzeitunterricht (Tagesunterricht),
- in Klassen mit Blockunterricht (JoA-Klassen), d.h. der Unterricht findet pro Klasse zusammenhängend im Umfang von jeweils ca. 45 Unterrichtstagen statt. Über das

Schuljahr sind diese Klassen mehrzünftig in aufeinander folgende Unterrichtszeiträume eingerichtet. Ein Eintritt ist bis zum Frühsommer eines Schuljahres möglich.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die die städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung besuchen, nimmt durch den beständigen Eintritt von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern aufgrund von Ausbildungsabbrüchen bzw. nachträglicher Anmeldungen beinahe über das gesamte Schuljahr zu.

Ergänzend zum Angebot der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz wurden an einigen Fachberufsschulen der Landeshauptstadt München Klassen zur Berufsvorbereitung und BvB-Klassen eingerichtet. Diese Klassen erweitern das Angebot der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung.

Zusammenfassend werden an der Berufsschule zur Berufsvorbereitung insgesamt folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Beschulung der berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz oder Schulabschluss in den o.g. Beschulungsformen.
- Begleitung und Unterstützung bei der individuellen beruflichen Orientierung, beim Einstieg in die Arbeitswelt sowie bei der Bewältigung jugend- und altersspezifischer Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben.
- Überwachung der Berufsschulpflicht.
- Arbeiten mit unterschiedlichen Unterrichtskonzepten (z. B. produktorientierter Ansatz, praktischer Unterricht in Werkstätten außer Haus, Baustelle „Pädagogische Farm, Zusammenarbeit mit den Münchner Philharmonikern), welche im Folgenden dargestellt werden.

2. Konzepte der Schule und der produktorientierte Ansatz

Die städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung arbeitet mit unterschiedlichen Ansätzen und Unterrichtskonzepten. Besonders hervorzuheben ist hier der produktorientierte Ansatz der Landeshauptstadt München. Der Beschluss des Schulausschusses vom 03.12.1997 (SB) zu diesem Thema hat sich mittlerweile zum 20. Mal geändert.

Im Folgenden werden die verschiedenen Konzepte dargestellt:

- **Arbeit nach dem produktorientierten Ansatz der Landeshauptstadt München:**

Anspruch des produktorientierten Ansatzes sind Praxis- und Realitätsnähe im Hinblick auf berufliche Arbeitsvorgänge. In der Regel bilden die Schülerinnen und Schüler einer Klasse ein Team („Firma“) und stellen Waren her, bzw. bieten Dienstleistungen an, die Personen oder Dienststellen der LH München zur Verfügung stehen.

Der Ansatz wird an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung in einem **Bistrobetrieb**, im Rahmen eines **Catering-Angebots**, einer **Fahrradwerkstatt** sowie in **Werkstätten zur Fertigung von Holz- und Metallbaukonstruktionen** umgesetzt.

Die einzelnen „**Firmeneinheiten**“ der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung nehmen Anfragen von Kunden entgegen, verhandeln mit diesen und erstellen Angebote sowie Rechnungen.

Konkrete Arbeitsabläufe und berufliche Situationen erfahren die Schülerinnen und Schüler z.B. im Zuge der **Zubereitung von Mittagsmenüs** für Seminarteilnehmende am **Pädagogischen Institut** des Referats für Bildung und Sport München, bei der **Ausrichtung von Buffets für Veranstaltungen**, beim **Anfertigen von Gebrauchsgegenständen** (z.B. Mülltonneneinhausung) und beim **Reparieren von Fahrrädern**.

So lernen die Schülerinnen und Schüler Berufsfelder in Theorie und Praxis kennen, erfahren reale Geschäftsabläufe und sammeln vor allem fachpraktische Erfahrungen. Diese tragen dazu bei, die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen zu verbessern sowie durch einen Kontextwechsel „schulischen“ Lernens neue, positive Lernerfahrungen zu sammeln. Viele Jugendliche mit ungünstigen schulischen Erfahrungen erhalten in diesem praxisorientierten Unterricht die Möglichkeit zu positiven Rückmeldungen und individuellen Selbstwirksamkeitserfahrungen.

- **Praktischer Unterricht in Werkstätten außer Haus:**

Der praktische Unterricht in einer Klasse findet in einer **KFZ-Werkstatt**, einer **KFZ-Lackiererei und -Spenglerei**, einer **Fertigungs- bzw. einer Zweiradwerkstatt** statt. Zielsetzung ist der ausbildungs- und berufsnahe Praxiseinsatz, die berufliche Orientierung im gewerblich-technischen Bereich und die damit verbundene Förderung der Fach- und Sozialkompetenz.

- **Baustelle „Pädagogische Farm“:**

Das „BOKI-Bau-Team“ arbeitet einen Tag in der Woche auf einer **Baustelle**, der „**pädagogischen Farm**“. Die Jugendlichen lernen, wie Arbeiten aus der Bau- und Holztechnik in den Bereichen Tief-, Hoch- und Ausbau geplant und ausgeführt werden und erhalten Einblicke in verschiedene Handwerksberufe aus dem Berufsfeld Bau. Die Vorbereitung auf Anforderungen im Praktikum und der Ausbildung sind weitere Ziele der pädagogischen Arbeit.

- **Zusammenarbeit mit den Münchner Philharmonikern:**

Seit 2010 besteht eine Kooperation zwischen den Münchner Philharmonikern und der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung. Schülerinnen und Schüler in

Sprachförderklassen erhalten einen **Einblick in die Welt der klassischen Musik**, verbunden mit Impulsen zum Spracherwerb und zur Überwindung von Sprachbarrieren.

3. Aktuelle Herausforderungen

3.1 Zusammensetzung der Schülerschaft

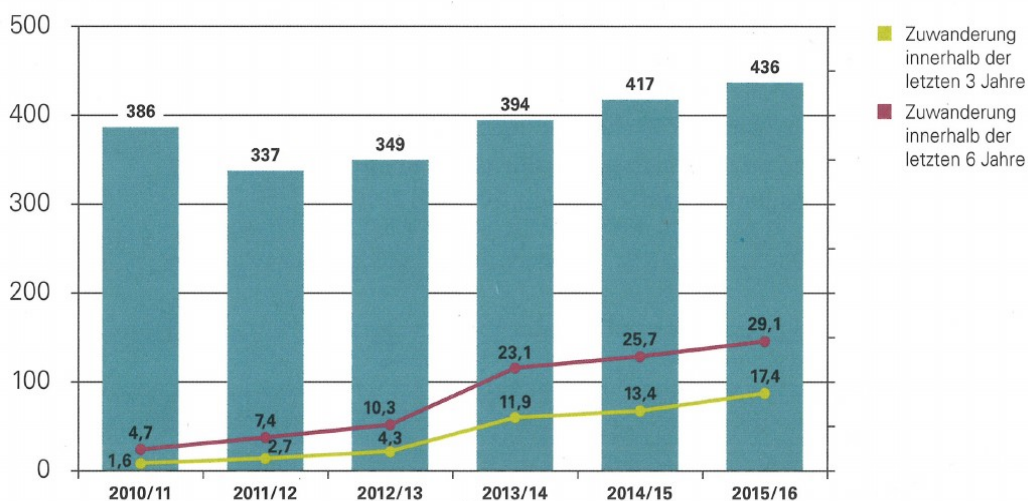
Die Schülerschaft ist gekennzeichnet durch sprachliche, kulturelle und soziale Heterogenität. Etwa drei Viertel der Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund.

So unterschiedlich wie die Zugangswege der Jugendlichen zur Schule sind, so unterschiedlich sind die individuellen Ausgangslagen, was vorhandene Kompetenzen und Fertigkeiten, Interessen und Ziele aber auch einzelne Formen von Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler betrifft.

Im Folgenden werden einige Aspekte beispielhaft herausgegriffen und der Fokus auf die herausfordernden Konstellationen bzw. Bedingungen gerichtet. Selbstverständlich bildet dies nicht die gesamte Schülerschaft ab und lässt individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler außer Acht. Zu erwähnen ist zudem, dass sich die dargestellten Aspekte auch in BVJ- bzw. BvB-Klassen der Fachberufsschulen wiederfinden können.

- Bei einem Teil der Schülerinnen und Schüler ist die allgemeine schulische Vorbildung – aus unterschiedlichen Gründen - so niedrig, dass sie auf dem Ausbildungsmarkt bzw. Arbeitsmarkt nur geringe Chancen haben.
- Insbesondere mit der Gruppe derer, die erst innerhalb der letzten drei bis sechs Jahre (auch aus dem EU-Ausland) zugewandert sind und nicht an der städtischen Berufsschule zur Berufsintegration beschult werden, kommen Jugendliche hinzu, die aufgrund der kurzen Verweildauer häufig noch nicht über ausreichende und gefestigte Sprachkenntnisse verfügen.
„Anhand der Daten des Programms Jugendliche an die Hand nehmen (JADE) kann davon ausgegangen werden, dass ca. 40% dieser Gruppe direkt aus einer Übergangsklasse der Mittelschule in das Berufsvorbereitungsjahr gehen“ (vgl. Münchner Bildungsbericht; Berufliche Bildung 2017; S. 117). Die Veränderung der letzten Jahre zeigt folgende Abbildung:

Abb. C4-2 Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr an städtischen Berufsschulen mit Angaben zur Zuwanderung innerhalb der letzten drei und sechs Jahre, Schuljahre 2010/11 bis 2015/16 (Angaben zur Zuwanderung in %)



Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

Quelle der Abbildung: Münchner Bildungsbericht, Berufliche Bildung 2017; S. 117

- Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern, dysfunktionalen familiären Beziehungen, familiären Trennungs- oder prekären Wohnsituationen stellen eine weitere Gruppe dar. Zudem bündeln sich an der Schule Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, Gewalterfahrungen und wahrgenommener Perspektivlosigkeit, etwa durch unsicheren Aufenthaltsstatus.
- Eine besondere Risikogruppe stellen delinquente Jugendliche, Schülerinnen und Schüler mit antisozialem Verhaltensrepertoire oder mit Schulabsentismus dar. Sie erfordern intensiven Ressourceneinsatz (personell und zeitlich), häufig verbunden mit hohem Koordinationsaufwand der Beteiligten.

Die Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit diesen beschriebenen unterschiedlichen Problemlagen führt zur Zunahme von Krisen und Konfliktfällen in der Schule und im schulischen Umfeld.

Dies macht differenzierte und individualisierte Angebote auf Ebene der Einzelperson, auf Gruppenebene (Klassenebene) und auf Organisationsebene mit flexiblen Organisationsformen und unterschiedlichen pädagogischen Konzepten für den Unterricht und die schulische Arbeit erforderlich.

Beispielsweise werden auf Ebene der Einzelperson individuell zugeschnittene Angebote wie Einzelfallberatungen oder -interventionen durch die Fachkräfte der Berufsschulsozialarbeit, der schulischen Beratungsfachkräfte (Beratungslehrkraft, Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe), der Beauftragten für Suchtfragen, der Verbindungslehrkräfte etc. oder der

Berufsberatung der Agentur für Arbeit, angeboten.

Durch diese Zunahme der multiplen (psychosozialen) Problemfälle hat sich die Betreuungsqualität und Beratungsintensität einzelner Schülerinnen und Schüler verändert. Vor Ort an der Schule arbeitet derzeit ein Team von Schulsozialarbeit mit insgesamt 103 Wochenstunden und eine Schulpsychologin mit rund 7,5 Jahreswochenstunden, dies entspricht knapp 13 Wochenstunden Beratungszeit.

Der Umfang der zur Verfügung stehenden Zeit für schulpsychologische Tätigkeiten (Krisenintervention, Beratung von Schülerinnen und Schüler mit psychischen Erkrankungen, schulinterne Lehrerfortbildungen) wird durch zusätzliche Mittel¹ der Landeshauptstadt München ab dem Schuljahr 2018/19 erhöht. In Planung ist eine Aufstockung des schulpsychologischen Angebotes vor Ort an der Schule auf 14 Jahreswochenstunden. Dies entspricht dann einem Umfang von rund 23 Stunden Beratungszeit in der Woche.

Die auf Gruppenebene angebotenen schulischen Konzepte und Projekte sind bereits unter Punkt 2 ausführlich dargestellt worden. Auf der Ebene der Gesamtorganisation begegnet die Schule den Herausforderungen mit bewährten Methoden wie Klassenleiter-Prinzip, Co-Klassenleitung, kleinen Teams von Lehrkräften in den Klassen und Teamteaching. Zudem wurden neue Konzepte zur Stärkung der Klassenleitungen eingeführt, die diesen u.a. bessere Interventionsmöglichkeiten bieten (abgestimmten Handlungsleitlinien, Vertretungskonzepte, Regelungen zur Pausenaufsicht etc.).

Als neue Maßnahme wird derzeit ein sogenanntes „Trainingsraumkonzept“ erarbeitet, welches im Schuljahr 2018/19 probeweise eingeführt werden soll. Das Konzept wurde u.a. durch Frau Dr. H. Bründel² im deutschsprachigen Raum bekannt. Es ermöglicht Lehrkräften einzelne Schülerinnen oder Schüler bei wiederholtem oder schwerem Störverhalten im Unterricht, nach einem zuvor festgelegten und allgemein bekannten Ablauf, einer separaten Betreuung in der Schule (Trainingsraum) zuzuführen.

Der Trainingsraum ist ein eigener Raum und über den gesamten Schultag mit einer betreuenden Person (z.B. Lehrkraft, Schulpsychologin oder Schulsozialarbeit) besetzt. Er ist ein Ort, an dem eine angeleitete Reflexion der Schülerinnen und Schüler über das eigene Verhalten stattfindet. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern einen Plan entwickeln zu lassen, wie es gelingen kann, sich zukünftig besser an die Regeln zu halten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die sprachliche, kulturelle und soziale Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, die unterschiedlichen Ausgangslagen und die Zunahme an Jugendlichen mit problematischen Verhaltensweisen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzepte und Maßnahmen (siehe Punkt 2) erforderlich machen.

¹ Beschluss vom 26.07.2017; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08575.

² vgl. z.B. Bründel, H./Simon, E. (2007): Erfahrung mit der Trainingsraum-Methode. Was klappt gut und was verbessert werden könnte? In: Schulverwaltung, 18. Jg., 4, S. 110 – 113.

3.2 Räumliche Situation

Im Schuljahr 2017/18 waren zum Stichtag (20. Oktober) 1723 Schülerinnen und Schüler an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung angemeldet, davon 1127 männliche Schüler und 596 Schülerinnen. Die aktuellen Schülerinnen- und Schülerzahlen entsprechen in etwa den Zahlen des Schuljahres 2012/13.

Damals stieg die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich bis auf mehr als 2000 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16 an, um dann im Zuge der erfolgten Schulleitung in die städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung und städtische Berufsschule zur Berufsintegration auf knapp 1600 Schülerinnen und Schülern zu sinken. Bis zur Teilung war die städtische Berufsschule zur Berufsintegration eine Zweigstelle der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung.

Aktuell sind 41 Klassen an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung eingerichtet, im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 wurden durch Ausdifferenzierung der Angebote acht zusätzliche Klassen eröffnet, davon drei zusätzliche Klassen mit intensiver Sprachförderung.

Wie oben dargestellt, sind aufgrund der speziellen Organisation der Beschulung (z.B. Blockbeschulung in einigen Klassen, Projekte außer Hause) und der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, welche formal zwar angemeldet sind, jedoch den Unterricht nicht bzw. noch nicht besuchen, regelmäßig weniger Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude anwesend, als die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler zunächst vermuten lässt.

Dennoch wurde es notwendig, durch die begrenzte räumliche Situation und der stetig ansteigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen einerseits eine bauliche Erweiterung der bestehenden Turnhalle im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen und andererseits die Unterrichtsräume bis 17.00 Uhr im Zuge der Einführung eines „Schichtunterrichts“ (Nachmittagsunterrichts) mehrfach zu belegen.

4. Zukünftige Herausforderungen

Die aktuellen Herausforderungen werden auch in Zukunft den Alltag der Schule begleiten. Der deutlich steigende Sprachförderbedarf der Schülerinnen und Schüler überwiegend mit Migrationshintergrund und die Zunahme multipler Problemfälle bei den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, macht auch zukünftig eine ständige Weiterentwicklung der Konzepte auf der Ebene der Einzelperson, auf Gruppenebene sowie auf Organisationsebene notwendig.

- Junge Geflüchtete und Neuzugewanderte bis 15 Jahren werden in den staatlichen Mittelschulen unterrichtet. Dort erfolgt eine Prüfung des jeweiligen Kenntnis- und Leistungsstandes, der individuellen Fähigkeiten sowie der Sprachkompetenz.

Insofern keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorliegen, erfolgt beim Staatlichen Schulamt eine Einzelfallprüfung mit anschließender passgenauer Zuweisung in eine geeignete Deutschfördermaßnahme (z. B. Übergangsklasse, Deutschförderklasse, Alphabetisierungsklasse).

Im Anschluss an die Übergangsklassen werden die Schülerinnen- und Schülerpapiere an die städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung zur Schulpflichtüberwachung weitergeleitet. Die jungen Geflüchteten und Neuzugewanderten, welche keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, münden im Anschluss an die Mittelschule in eine der unter Punkt 1 beschriebenen Beschulungsformen (BVJ, BIJ, BvB, JoA).

Nicht allen jungen Geflüchteten und Neuzugewanderten kann derzeit eine vollzeitschulische Maßnahme in einem BVJ oder BIJ angeboten werden. Deshalb münden einige der Jugendlichen in eine Blockbeschulung der JoA-Klassen. Die Beschulung erfolgt hier ausschließlich über einen Zeitraum von 45 Unterrichtstagen (= 9 Wochen) in einem Schuljahr. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind jedoch für die soziale Teilhabe und die berufliche Integration von zentraler Relevanz.

Des Weiteren bietet die Schule für viele der Jugendlichen die einzige Zukunftsperspektive. Schulbesuch bedeutet Normalität, Sicherheit und Verlässlichkeit. Da die meisten der geflüchteten und neuzugewanderten Jugendlichen auch nach Abschluss der Übergangsklasse der Mittelschule einen erhöhten Sprachförderbedarf haben, wäre eine Vollzeitbeschulung die geeignetere Maßnahme. Damit könnte gewährleistet werden, dass die Jugendlichen fortlaufend über das ganze Schuljahr gefördert und unterstützt werden können.

Neben den Klassen zur Berufsvorbereitung wurden auch spezielle Klassen im zweijährigen Modell vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gewährt (siehe KMS VI. 1-BS 940. 10-1-7a.51 644). In diese Berufsintegrationsklassen (BIK) werden berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und -bewerber und Flüchtlinge sowie ergänzend andere Berufsschulpflichtige, die einen vergleichbaren Sprachförderbedarf haben (z. B. neu zugezogene EU-Ausländer) aufgenommen.

Schwerpunkte der Beschulung sind die intensive Sprachförderung, grundlegende allgemeinbildende und berufsorientierende bzw. -vorbereitende Inhalte. Ergänzt wird die Beschulung im 2. Jahr durch Praktika und Werkstatttage. Die Aufnahme in die BIK erfolgt nach vorheriger Testung der Sprachkenntnisse und des allgemeinen Leistungsstandes der Jugendlichen an der städtischen Berufsschule zur Berufsintegration.

- Schon im Schuljahr 2016/2017 haben sich die Probleme der Schülerinnen und Schüler im persönlichen Bereich verdoppelt, ebenso stiegen die ressourcenintensiven Krisen- und Konfliktfälle stetig an. Bereits zu Beginn des laufenden Schuljahres 2017/2018 wurde deutlich, dass die Tendenz in diesen Bereichen noch weiter ansteigen wird.

Das hat zur Folge, dass bei zunehmender Belastung gleichbleibend hochwertige Betreuungsarbeit seitens der Berufsschulsozialarbeit (BSSA) gewährleistet werden muss, um die Schülerschaft gut versorgt zu wissen und vor allem aber auch, um die Zunahme von abgekoppelten Bildungsverlierinnen und -verlierern zu verhindern.

Damit die vielfältigen Betreuungs- und Beratungsaufgaben weiterhin gewährleistet werden können, arbeitet die BSSA an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung in den verschiedenen Problemfeldern bereits mit ganz unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen. Fakt ist jedoch auch, dass viele Schülerinnen und Schüler zur Problembearbeitung nicht an aushäusige Beratungsstellen erfolgreich vermittelt werden können, da die Zugangshindernisse (z.B. Fokus auf eine Bezugsperson) zu weiteren Anlaufstellen für diese Jugendlichen oftmals zu ausgeprägt sind.

Aus diesem Grund werden bereits Beratungsangebote mit Kooperationspartnern an die Schule geholt. Die Angebote sind jedoch nicht ausreichend, um den steigenden Bedarf an individueller Betreuung abdecken zu können. Die BSSA steht hier vor der Herausforderung auf der einen Seite die Schülerinnen/Schüler zur Selbsthilfe anzuregen, gleichzeitig aber auch niederschwellige Unterstützungsangebote vor Ort vorzuhalten.

- Eine Verbesserung bzw. Vergrößerung der räumlichen Situation vor Ort am Bogenhauser Kirchplatz ist ebenfalls kurzfristig nicht umsetzbar, da im Rahmen der Machbarkeitsstudie zusätzlich auch neue gesetzliche Vorgaben zum Arbeitsschutz beachtet werden müssen.
- Die zukünftige umsatzsteuerliche Behandlung der am produktorientierten Ansatz beteiligten Schulen, ist derzeit noch unklar. Durch Änderungen in der Steuergesetzgebung könnte sich für Umsätze, welche im Zuge des produktorientierten Ansatzes getätigt werden, eine Umsatzsteuerpflicht für die Schulen ergeben, sofern diese Tätigkeiten keine sog. Hilfsgeschäfte darstellen.

Ob diese Voraussetzungen einer Hilfstätigkeit bei den Umsätzen der Schulen, welche nach dem produktorientierten Ansatz arbeiten, erfüllt sind, ist derzeit nicht beantwortbar. Momentan ist daher abzuwarten, ob (und gegebenenfalls wie) sich die Finanzverwaltung zu dieser Fragestellung positioniert.

5. Fazit

Lehrkräfte, Schulleitung sowie Beraterinnen und Berater vor Ort arbeiten mit großem Engagement, hoher Professionalität und Innovationsbereitschaft an der Bewältigung der Aufgaben. Die unter Punkt 3 und 4 dargestellten Herausforderungen lassen deutlich werden,

dass die Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung den Herausforderungen innovativ und flexibel mit unterschiedlichen Konzepten und Maßnahmen (siehe Punkt 2 und 3) begegnet und somit einen wesentlichen Beitrag zur Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz oder Schulabschluss, bei der individuellen beruflichen Orientierung, beim Einstieg in die Arbeitswelt sowie bei der Bewältigung jugend- und altersspezifischer Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben, leistet.

Gemäß der Bezirksausschuss-Satzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Hiermit ist der Antrag Nr. 14-20 / A 03771 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Hiermit ist der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04653 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen satzungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

mit ihren unterschiedlichen Konzepten und Maßnahmen den Herausforderungen einen wes
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl

Beatrix Zurek

3. Bürgermeisterin

Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat S-II-L**
An das Sozialreferat S-II-KJF/J
3. **An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen**

z. K.

Am